

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis WS 2018/19

für den Studiengang Rechtswissenschaften

1. Semester

Grundlagenfächer gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG

Europäische Rechtsgeschichte I (Grundlagen)

Inhalt der Veranstaltung:

Recht und Rechtswissenschaft sind heute überwiegend national geprägt. Es gibt deutsches, französisches oder polnisches Recht. Was Recht ist, ändert sich selbst innerhalb der EU beim bloßen Überschreiten der inzwischen fast unsichtbaren Landesgrenzen. Dieses Bild einzelner autonomer nationaler Rechtsordnungen ist das Ergebnis eines Prozesses, der vor rund 200 Jahren mit dem Erlass großer Gesetzbücher einen ersten Höhepunkt erreichte (Code civil 1804, österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811) und sich in der Blütezeit des Nationalstaatsdenkens im 19. und frühen 20. Jahrhundert verschärfte. Damit einher ging eine Fokussierung der Rechtswissenschaft auf die jeweilige nationale Gesetzgebung. Dies stand im krassen Gegensatz zur vorher Jahrhunderte lang dominierenden gemeinsamen Tradition des römischen Rechts, des sogenannten *ius commune*. Seit dem Mittelalter bestand in Europa eine einheitliche Rechtswissenschaft in der gemeinsamen Sprache Latein. Erst heute stehen die europäischen Länder wieder in einer Entwicklung hin zu einer Europäisierung und Internationalisierung des Rechts, dessen stärkste Triebfeder der europäische Einigungsprozess ist.

Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft seit dem Entstehen des *ius commune* im Mittelalter über das Auseinanderfallen in nationale Rechtsordnungen bis zum soeben vorgelegten ersten Entwurf eines gemeinsamen Europäischen Kaufgesetzbuchs nach. Damit werden die Grundlagen für ein vertieftes Verständnis des geltenden Rechts als Teilbereich und Etappe der europäischen Rechtsgeschichte gelegt.

Teilnahme- und Leistungsnachweise:

Grundlagenschein, Teilnahmechein (bei Bachelor-Studierenden)

Verfassungsgeschichte

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaft ab dem 1. Semester. Die Grundlagen-Veranstaltung kann mit einer Klausur abgeschlossen werden (Grundlagenschein).

Inhalt der Veranstaltung:

Entstehung modernen Verfassungsrechts in den USA und Frankreich; Deutschland am Ausgang des 18. Jahrhunderts; Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Reformen in Preußen;

Deutscher Bund; Paulskirchenverfassung 1848/49; Deutsches Reich; Spätkonstitutionalismus; Weimar; Nationalsozialismus; Demokratischer Neubeginn

Literaturempfehlungen:

Jörn Ipsen (Hrsg.), Deutsche Verfassungen 1849-1949, 2. Auflage 2017.

Werner Frotscher/ Bodo Pieroth, Verfassungsgeschichte, 16. Auflage 2017.

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

BGB AT

Inhalt der Veranstaltung:

- Grundlagen des Zivilrechts
- das Rechtsgeschäft
- die Rechtssubjekte
- das subjektive Recht.

Literaturempfehlungen:

Boemke/Ulrici, BGB Allgemeiner Teil, 2014; Brox/Walker, Allg. Teil; Rüthers/Stadler, Allg. Teil; Musielak, Grundkurs BGB; Medicus, Allg. Teil; Näheres in der Veranstaltung.

Grundkurs Bürgerliches Recht/Einführung in das Zivilrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist für die Erstsemester konzipiert, eignet sich aber auch zur methodischen Wiederholung für fortgeschrittene Hörer.

Sie vermittelt einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Regelungsinhalte und die Struktur des BGB und nimmt dabei auch das Zivilprozessrecht mit in den Blick. Zudem werden Bezüge zum Europäischen Recht hergestellt, das tiefgreifend in das Zivilrecht hineinreicht.

Es handelt sich um eine zweistündige Pflichtveranstaltung zu der in der ersten Stunde ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben wird.

Strafrecht

Strafrecht I

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im ersten Semester. Behandelt wird neben den allgemeinen Grundlagen der Strafrechtsdogmatik der Allgemeine Teil des StGB. Dabei stehen insbesondere der Deliktsaufbau, die Zurechnungslehre, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, die Versuchsstrafbarkeit sowie die Unterlassungsdelikte im Vordergrund.

Literaturempfehlungen:

Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil, 47. Aufl. 2017; Kühl, Strafrecht Allgemeiner Teil, 8. Aufl. 2017; Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2017; Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil I, Band 1 Grundlagen, Der Aufbau der Verbrechenslehre, 4. Aufl. 2006

Öffentliches Recht

Öffentliches Recht I – Staatsorganisationsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 1. Semester. Am Ende der Veranstaltung werden eine Klausur sowie eine Hausarbeit angeboten.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung geht es um den Staat. Wer ist „der Staat“? Wer handelt wie für ihn, was sagt das Recht dazu? Die Vorlesung behandelt die in der Verfassung (Grundgesetz) niedergelegten Grundprinzipien des Staatswesens. Im Vordergrund stehen die parlamentarische Demokratie, der Bundesstaat und der Rechtsstaat als strukturprägende Grundentscheidungen der Verfassung. Die Veranstaltung vermittelt, wie der Staat organisiert ist, wer für ihn handelt und welche grundlegenden Aufgaben und Befugnisse „dem“ Staat beziehungsweise seinen Akteuren zukommen. Die Vorlesung legt Grundlagen, die für das Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts unverzichtbar sind.

Gesetzestexte (zwingend!):

Beck-Texte (Basistexte) Öffentliches Recht, neueste Auflage

oder

Nomos-Gesetze, Öffentliches Recht, neueste Auflage

Literaturempfehlungen:

Degenhart, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 34. Aufl. 2018.

Ipsen, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 30. Aufl. 2018.

Morlok/Michael, Staatsorganisationsrecht, 3. Aufl. 2017.

(Weitere Hinweise dazu folgen in der Veranstaltung.)

Veranstaltung für ausländische Studierende

Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an ausländische Studierende der Rechtswissenschaften (Erasmus; andere Austauschprogramme; Gastwissenschaftler; LL.M. für ausländische Rechtswissenschaftler; Vorkenntnisse im deutschen Recht sind nicht erforderlich).

Inhalt der Veranstaltung:

Erläutert werden die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung und der deutschen Juristenausbildung. Die Veranstaltung soll eine erste Orientierung im deutschen Recht ermöglichen, einen Überblick über die juristische Ausbildung und Arbeitswelt in Deutschland geben und einen Einstieg in die Methodenlehre und Quellenanalyse im deutschen Recht eröffnen. Behandelt werden u.a.: staatlicher Aufbau im Bundesstaat; Unterscheidung Privatrecht – öffentliches Recht – Strafrecht; Gerichtsaufbau und Rechtsstellung der Richter, Handlungsformen der Gerichte; Quellen und Recherche, Literatur und Datenbanken; Grundlagen des materiellen Rechts; Juristische Methodenlehre und Normhierarchie; Juristenausbildung und juristische Berufe; Rechtsanwendung und Fallbearbeitungstechnik

Literaturempfehlungen:

Simon/Funk-Baker, Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache, 6. Aufl. 2017; Kühl/Reichold/Ronellenfisch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 2015; Robbers, Einführung in das deutsche Recht, 6. Aufl. 2016; Zippelius, Einführung in das Recht, 7. Aufl. 2017. Weitere Empfehlungen zu den einzelnen Themen werden im Rahmen der Veranstaltung gegeben.

Ergänzungskurse

Workshop „Recht, Technologie, künstliche Intelligenz“

Die Veranstaltung ist als Begleitvorlesung für Studierende ab dem 1. Semester geeignet.

3. Semester

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Einführung in das Steuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Primäres Ziel der Veranstaltung ist es den Studierenden Grundlagen des Steuerrechts zu vermitteln, die sie fachspezifisch einsetzen können. Sie sollen daneben aber auch in die Lage versetzt werden, den öffentlichen Diskurs um eine „gerechte Besteuerung“ nachvollziehen und sich selbst eine Meinung hierzu bilden zu können.

Die Vorlesung „Einführung ins Steuerrecht“ beginnt mit einer allgemeinen Einführung in das überaus heterogene Rechtsgebiet „Steuerrecht“, in der insb. der verfassungsrechtliche Rahmen, Grundprinzipien und die wirtschaftliche, fiskalische und damit auch politische Bedeutung dieses Rechtsgebiets erörtert werden. In der Folge sollen den Studierenden grundlegende Strukturen insb. des Ertragssteuerrechts vermittelt werden. Dabei geht es nicht um die Vermittlung von Detailwissen, sondern grundlegender Strukturen, die das Steuerrecht prägen. Neben dem Ertragssteuerrecht – d.h. Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht sowie Gewerbesteuerrecht – werden auch das Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie das Umsatzsteuerrecht, allerdings in deutlich geringerem Umfang, Gegenstand der Vorlesung sein.

Literaturempfehlungen:

Grashoff, Aktuelles Steuerrecht 2017, C.H. Beck, € 14,90

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 21. Aufl., 2018, C.F. Müller, ca. € 30

Gesetzestexte:

Steuergesetze, C.H. Beck 2018, € 9,90

Wichtige Steuergesetze 2018, NWB Verlag, € 9,40

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Mobiliarsachenrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt das Recht der beweglichen Sachen. Schwerpunkte bilden die allgemeinen Prinzipien des Sachenrechts, der Besitz, das Eigentum und die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen.

Literaturempfehlungen:

Schapp, Sachenrecht, 4. Aufl. 2010, Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, 32. Aufl. 2017, Vie-

Schuldrecht BT II - vertragliche Schuldverhältnisse 2

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind die in der Vorlesung Schuldrecht BT I nicht behandelten Vertragstypen über Dienstleistungen. Schwerpunkte bilden Dienstvertrag, Auftrag und entgeltliche Geschäftsbesorgung, Maklervertrag, Reisevertrag sowie verschiedene Finanzdienstleistungsverträge (insb. Darlehen, Zahlungsdienste, Bürgschaft).

Schuldrecht BT III - gesetzliche Schuldverhältnisse

Teilnahmevoraussetzungen:

3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind das Delikts- und das Bereicherungsrecht (§§ 823 ff. und §§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677-687 BGB). Das Deliktsrecht sorgt für den Schutz von Rechten und Rechtsgütern sowie diverser Vermögenspositionen durch ein System von Haftungsregeln; dieses System wird in seinen Grundlagen und Einzelheiten ebenso vorgestellt wie die daran anknüpfenden Regeln des Schadenersatzes (§§ 249 ff BGB). Weiter wird das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff BGB) behandelt, das vor allem zur Abwicklung von fehlgeschlagenen Leistungen und nichtigen Verträgen dient. Das Rechtsgebiet der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff BGB) soll einen Ausgleich schaffen zwischen dem Geschäftsführer und dem Geschäftsherren, in dessen Interessenkreis der Geschäftsführer ohne vertragliche Grundlage tätig wird.

Die Veranstaltung vereint eine Vorlesung und einen Methodenkurs: Es wird zunächst der materiellrechtliche Stoff vermittelt; nach der Weihnachtspause werden dann Übungsfälle methodisch gelöst. Am Semesterende wird eine auch das parallel angebotene Mobiliarsachenrecht betreffende Klausur (mit Wiederholungsmöglichkeit) angeboten, in den nachfolgenden Semesterferien eine Hausarbeit.

In der ersten Vorlesung wird ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben.

Strafrecht

Strafrecht III

Inhalt der Veranstaltung:

Behandelt werden vor allem die Delikte gegen das Eigentum (Sachbeschädigung, Diebstahl mit allen Sonderformen, Unterschlagung, Raub und räuberischer Diebstahl), Delikte gegen das Vermögen i.e.S. (Erpressung, räuberische Erpressung, Betrug, Computerbetrug, Untreue, Missbrauch von Kre-

ditkarten) sowie die Anschlussdelikte Begünstigung und Hehlerei.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an die Studierenden des 3. Semesters im Fach Rechtswissenschaften. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Inhalts der Vorlesungen Strafrecht I und II.

Literaturempfehlungen:

Rengier, Strafrecht BT I, 20. Aufl. 2018

Wessels/Hillenkamp/Schuhr, Strafrecht BT II, 41. Aufl. 2018

Küper/Zopfs, Strafrecht, Besonderer Teil, 10. Auflage 2018

Öffentliches Recht

Öffentliches Recht III/1 - Allgemeines Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters, aber auch weiter Fortgeschrittene sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung führt in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht ein. Sie deckt dabei den Pflichtfachstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts ab und behandelt außerdem das Verwaltungsprozessrecht in Grundzügen.

Die Examensrelevanz dieser beiden Rechtsgebiete ist enorm: Nach aller Erfahrung vergeht praktisch kein Klausurensatz ohne Probleme aus diesen Gebieten.

Die Vorlesung versucht, den Studierenden den anspruchsvollen Stoff soweit möglich im Dialog nahezubringen. Diese Lernform vermag Interesse und Lerneffekt deutlich zu steigern. Diese Steigerung gelingt nur, wenn genügend Studierende bereit sind, sich mündlich einzubringen.

Öffentliches Recht III/2 – Europarecht

Teilnahmevoraussetzungen:

3. Fachsemester oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt die rechtlichen Grundlagen und Grundstrukturen der europäischen Integration. Sie beginnt mit ihrer historischen Genese, den verfassungs- und völkerrechtlichen Grundlagen der Union sowie deren Verhältnis zu den Mitgliedstaaten. Es folgen die verschiedenen Organe und Rechtsakte der Union sowie die Regeln über Rechtsetzung, Rechtsvollzug und Rechtsschutz. Den Abschluss bilden die Grundzüge des Binnenmarktrechts, vor allem die EU-Grundfreiheiten.

Den Teilnehmern - Juristen wie Nichtjuristen - wird ein erster Zugriff auf das Europarecht geboten, das in die Strukturen von Verfassungs- und Völkerrecht eingeordnet und systematisiert wird. Die praktische Bedeutung für den - nicht nur - juristischen Alltag wird hervorgehoben.

Literaturempfehlungen:

Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht, 11. Aufl. 2018; Herdegen, Europarecht, 20. Aufl. 2018; Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht, 7. Aufl. 2016.
Eine ausführliche Gliederung mit Schrifttumsübersicht wird zu Beginn der Veranstaltung veröffentlicht.

Wirtschaftsrecht

Arbeitsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis der beiden ersten Bücher des BGB.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung umfasst den Stoff des Pflichtfachs Arbeitsrecht und gehört auch für die Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zum Studienprogramm. Für sie wird am Ende des Semesters eine Leistungskontrollklausur angeboten. Gegenstand der Veranstaltung ist das Recht der Arbeitsverhältnisse, also in erster Linie das Arbeitsvertragsrecht. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Eine Gliederung der Veranstaltung sowie umfassendes Begleitmaterial wird kurz vor Beginn der Veranstaltung auf StudIP zum Download zur Verfügung gestellt.

Literaturempfehlungen:

Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv, neueste Aufl.; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2018; Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2016; Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 23. Aufl. 2018; Preis, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 5. Aufl. 2017; Hromádka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 7. Aufl. 2018; Rolfs, Studienkommentar Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2014; Zöllner/Loritz/Hergenröder, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015.

Arbeitsrecht-Vertiefung (1. Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzung:

3. Semester

Fremdsprachenkurse

Introduction to Common Law Legal System (Englisch II)

Inhalt der Veranstaltung:

This course offers an introduction to certain aspects of common law legal systems, with a strong focus on how the systems in England and the United States function. Participants will learn about the structure of these systems as well as the method of legal analysis used in them.

The knowledge and skills gained during the course will be assessed in a written examination at its conclusion.

Ergänzungskurse

Ringvorlesung Digitalisierung und Strafrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Ringvorlesung 'Digitalisierung und Strafrecht' versucht sich dem Thema interdisziplinär anzunähern. Neben StrafrechtlerInnen werden auch Vertreter benachbarter Fachsäulen (Cyberlaw und E-Justiz aus der Perspektive des öffentlichen Rechts) und Vertreter wichtiger anderer Disziplinen (Linguistik als Basiswissenschaft für den Umgang mit sprachlicher Transformation; Cognitive Sciences mit Überlegungen zu grundsätzlichen Möglichkeiten der Digitalisierung intelligenter Entscheidungsprozesse) anwesend sein.

Da die Ringvorlesung vom Lehrstuhl für chinesisches Recht organisiert wird, sind selbstverständlich auch Kollegen aus China und Taiwan eingeladen, welche sich in Umfeldern bewegen, welche teilweise der deutschen Digitalisierungswirklichkeit voraus sind und die daher interessante Einblicke in zukünftige Systemmöglichkeiten sowie deren spezifische Chancen und Gefahren geben.

Ein weiteres Element, das zur Vielfältigkeit der in der Ringvorlesung vorgetragenen Aspekte beiträgt, ist die Tatsache, dass nicht nur Professoren eingeladen sind, sondern auch Vertreter der Praxis. Die Rednerliste wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

In Verbindung mit einem der angebotenen Workshops ist die Teilnahme an der Ringvorlesung als Schlüsselqualifikation nach §5a DRiG anerkannt.

Workshop “Digitalisierung und Strafrecht”

Inhalt der Veranstaltung:

In dem Workshop versuchen wir in einem ersten Schritt, Fälle aus China bzw. aus Taiwan nach deutschem Recht in Gruppenarbeit zu bearbeiten. In einem zweiten Schritt vergleichen wir unsere Ergebnisse mit den Antworten, welche die chinesische bzw. die taiwanische Rechtsordnung anbieten. Dies zeigt uns, wie juristisches Arbeiten über rechtlich-normative und kulturell-sprachliche Grenzen hin-

weg möglich ist und was dabei beachtet sein will (Wertmuster, normative Voraussetzungen, kulturelle Voraussetzungen, politische Voraussetzungen). Erwartet wird hierdurch ein Zuwachs an Kommunikationsfähigkeit und eine Vorbereitung auf ein internationalisiertes Arbeitsumfeld, wie sie auch nach § 5a DRiG von deutschen Juristen erwartet werden. Der Workshop wird daher in Verbindung mit aktiver Teilnahme an der Ringvorlesung als Schlüsselqualifikation anerkannt.

Der Workshop wird von einem Kollegen/einer Kollegin aus China bzw. Taiwan geleitet. Die Materialien und Fälle werden vor Beginn des Workshops den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Psychiatrie für Juristen

Inhalt der Veranstaltung:

Inhalt dieser Vorlesung ist zunächst ein Einblick in die Grundlagen der Arbeit von Psychiatern und Psychotherapeuten. Anschließend werden wichtige psychiatrische Krankheits- und Störungsbilder vorgestellt.

Da der Dozent Chefarzt (und Vollzugsleiter) des AMEOS Klinikums für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie hier in Osnabrück ist, bildet ein Schwerpunkt die Darstellung der jeweiligen Aufgaben/Rollen von Juristen (Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten) und Psychiatern (z.B. n der Funktion als psychiatrische Sachverständige im Zusammenhang mit Strafverfahren).

Unter Berücksichtigung relevanter Gesetzestexte (u.a. §§ 126a StPO, 20, 21, 63, 64 StGB) wird anhand von Fall-Beispielen die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen erläutert. Die Voraussetzungen für die Unterbringung im sog. „Maßregelvollzug“ werden ebenso wie die Behandlungen im & die Voraussetzungen für eine Entlassung (in der Regel auf Bewährung) aus dem Maßregelvollzug ausführlich dargestellt. Auch die sich anschließende ambulante forensische Nachsorge in Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe, Führungsaufsicht u.a. Beteiligten wird erläutert.

Ergänzend werden – abhängig von der zur Verfügung stehenden Zeit, in Absprache mit den Vorlesungsteilnehmern, weitere Themen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Psychiatrie, z.B. aus dem Bereich Zivilrecht u.a., behandelt.

Wichtig ist dem Dozent abschließend der Hinweis, dass es sich bei der Veranstaltung nicht um einen „Frontalunterricht“ mit reiner Wissensvermittlung handelt, vielmehr werden die Teilnehmer der Veranstaltung aktiv mit einbezogen.

5. Semester

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Bilanzen und Jahresabschluss

Teilnahmevoraussetzung:

5. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Einführung in das betriebliche Rechnungswesen; Buchführungspflichten; Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; System der doppelten Buchführung; Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht; Jahresabschluss und Lagebericht; Abschlussanalyse und Bilanzpolitik

Literaturempfehlungen:

Meyer: Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht: unter Einschluss der Konzernrechnungslegung und der internationalen Rechnungslegung, NWB Verlag, 29. Auflage 2018 (€ 35)

Blödtner/Bilke/Heining: Lehrbuch Buchführung und Bilanzsteuerrecht, NWB Verlag, 12. Auflage 2017 (€ 48)

Falterbaum/Bolk/Reiß/Eberhard: Buchführung und Bilanz (Grüne Reihe), Erich Fleischer Verlag, 22. Auflage 2015 (€ 65)

Coenberg/Haller/Mattner/Schultze: Einführung in das Rechnungswesen: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung, Schäffer-Poeschel, 7. Auflage 2018 (€ 40)

Coenberg/Haller/Schultze: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Schäffer-Poeschel, 25. Auflage 2018 (€ 50)

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung soll die Methodik der Fallbearbeitung im Bürgerlichen Recht (Bücher 1-3, auszugsweise 5) vertiefen. Die angebotenen Leistungskontrollen (Klausuren und Hausarbeit) sind Zulassungsvoraussetzung für die Erste Prüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt. Die Ausgabe der Hausarbeit erfolgt am Ende der Vorlesungszeit.

Erbrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester und früher, auch als Einführung geeignet. Für Bachelor-Studierende wird am Ende der Vorlesung eine Klausur zusammen mit dem Sachenrecht gestellt.

Inhalt der Veranstaltung:

Das deutsche Erbrecht wird systematisch vorgestellt. Es werden auch die wichtigsten Entscheidungen präsentiert. Die Vorlesung dient dem Erlangen von Basiswissen über das Erbrecht mit einem Fokus in der rechtsgeschäftlichen Erbfolge.

In der Veranstaltung werden Schwerpunkte aus dem Erbrecht vorgestellt, zugleich aber auch die Arbeitsweise zur Erstellung von erbrechtlichen Klausuren, Hausarbeiten und Seminarthemen mit erbrechtlichem Gegenstand.

Schwerpunktartig werden behandelt:

1. gesetzliches (Verwandten-)Erbrecht
2. Ehegattenerbrecht und Zugewinnausgleich
3. Erbenbesitz
4. Erbschaftsbesitzer
5. Das Testament und seine Auslegung
6. Testamente mit wechselseitigen Verfügungen
7. Testamentsanfechtung
8. Vor- und Nacherbschaft
9. Vermächtnis
10. Schenkung auf den Todesfall

In der Veranstaltung werden eine Gliederung und weitere didaktischen Materialien zur Erleichterung der Anschauung und der Vertiefung ausgegeben.

Zum Schwerpunktbereich 8

Für Interessierte am Schwerpunktbereich 8 „Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ werden zur Vorbereitung auf die Prüfungen in diesem Schwerpunkt Themen mit der Möglichkeit ausgegeben, eine familien- oder erbrechtliche Thematik nach einer ca. 4-wöchigen Haus- oder Seminararbeit an einem eigens eingerichteten Vortragstermin zu behandeln.

Weiter werden bei entsprechendem Interesse über das Fakultätsprüfungsamt Themen zur Anfertigung von Hausarbeiten innerhalb der Schwerpunktbereichsprüfung ausgegeben.

Die Veranstaltung ist auch für Studierende des Bachelor-Studienganges geeignet. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung werden entsprechende Themen für die Abschlussarbeit ausgegeben.

Literaturempfehlungen:

Frank/ Helms, Erbrecht, 7. Auflage, München 2018; Schlüter, Prüfe dein Wissen – Erbrecht, 10. Auf-

lage, München 2007

ZPO II – Zwangsvollstreckung (Grundvorlesung)

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse in ZPO I – Erkenntnisverfahren

Inhalt der Veranstaltung:

Arten und Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung

- Rechtsbehelfe
- Arrest
- einstweilige Verfügung

Strafrecht

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (für Wiederholer)

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester, Besuch der Veranstaltungen Strafrecht I – III

Inhalt der Veranstaltung:

Anhand klausurtypischer Übungsfälle wird die Methodik der Fallbearbeitung im materiellen Strafrecht unter Einbezug von Rechtsproblemen des Allgemeinen und des Besonderen Teils vertieft.

Es werden 3 Klausuren und eine Hausarbeit angeboten, die Teil der Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Prüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt sind. Die Ausgabe der Hausarbeit erfolgt am Ende der Vorlesungszeit.

Öffentliches Recht

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorlesungen Öffentliches Recht I-III, Allgemeines Verwaltungsrecht und Besonderes Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung:

In Besprechungsfällen wird die Fallbearbeitung im gesamten examensrelevanten Bereich des Öffent-

lichen Rechts (einschließlich der Grundzüge des Europarechts) geübt. Zum Erwerb des Übungs-scheins werden drei Klausuren sowie - nach Ende der Vorlesungszeit - eine Hausarbeit angeboten.

Die Übung wird erneut begleitet vom Angebot einer „Klausurenklinik“. Hier erhalten Teilnehmer die Chance, ihre Klausur mit einem Mitarbeiter des Öffentlichen Rechts im Detail zu besprechen und dabei wertvolle Hinweise für die Arbeits- und Falllösungstechnik zu erhalten. Einzelheiten werden in der ersten Übungsstunde erläutert.

Literaturempfehlungen:

F. Schoch, Übungen im Öffentlichen Recht I+II; C. Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I+II; Peine, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht

Ergänzungskurse

Kolloquium zur Rechtsvergleichung des deutschen und polnischen Kaufrechts

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester und früher, auch als Einführung geeignet.

Inhalt der Veranstaltung:

Es wird das deutsche und polnische Gewährleistungsrecht verglichen. Es ist eine Gelegenheit zur Wiederholung des deutschen Gewährleistungsrechts. Eine rechtsvergleichende Perspektive ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit dem Kaufrecht und ein tieferes Verständnis eigener Rechtsordnung.

Rechtsvergleichung hilft vor allem, das eigene Recht besser zu verstehen.

Im Rahmen des Kolloquiums kann ein Seminarschein erworben werden.

Literaturempfehlungen:

Liebscher/ Zoll, Einführung in das polnische Recht, JuS Schriftenreihe/ Ausländisches Recht – Band 172, Beck 2005; Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 13. Auflage, Vahlen 2018; Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 42. Auflage, Beck 2018

Grundlagen des chinesischen Verfassungsrechts

Inhalt der Veranstaltung:

Das chinesische Strafrecht ist zwar in seiner Dogmatik dem deutschen Strafrecht ähnlich, es sieht sich aber in seinen Grundannahmen mit anderen Herausforderungen konfrontiert. Der Kurs geht dabei insbesondere auf die Probleme Unternehmensstrafrecht; materiell-rechtliche Definition von strafrechtlich nicht relevanten Bagatelldelikten; Konkurrenz des Verbrechensbegriffs nach sowjetischem

und nach deutschem Modell; Definition des Eigentumsbegriffs; Täterschaft und Teilnahme; Handlungsbegriff; relevante Bestimmungen des Obersten Volksgerichtshofs; relevante Bestimmungen des Obersten Volksprokurats ein.

Durch den Vergleich mit der Situation des deutschen Strafrechts lernen die Teilnehmenden nicht nur die Fragestellungen im chinesischen Strafrecht kennen, sondern können auch die Situation im deutschen Strafrecht reflektieren.

Der Kurs ist im Rahmen des CIRCLE-Zertifikats anerkannt.

Grundlagen des chinesischen Privatrechts III: Familien- und Erbrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Das chinesische Privatrecht wurde vom chinesischen Gesetzgeber lange Zeit stiefmütterlich behandelt. Eine große Ausnahme ist das Ehegesetz, das es in unterschiedlichen Fassungen seit 1950 gibt. Es eignet sich daher, die Veränderungen der chinesischen Gesellschaft im zwischenmenschlichen Bereich (Diskriminierung und Gleichberechtigung der Frau) und im Bereich Staat - Individuum nachvollziehbar und damit verständlich zu machen. Gleichzeitig können wir am Beispiel des Erbrechts die Veränderungen in der Anerkennung bzw. Diskriminierung des privaten Eigentums erkennen.

Konterkariert wird die normative Situation mit den relevanten Interpretationen des Obersten Volksgerichtshofs und Urteilen ordentlicher Gerichte.

Der Kurs wird im Rahmen des CIRCLE-Zertifikats anerkannt.

Grundlagen des chinesischen Strafrechts AT

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist in Anlehnung an die chinesische Verfassung von 1982 geteilt in eine Einführung in das staatliche Selbstverständnis, Grundsätze staatlicher Organisation, staatliche Institutionen, sowie staatsbürgerliche Rechte und Pflichten. Im Zusammenhang mit diesem letzten Punkt werden Versuche und Grenzen zu institutionalisierter Normenkontrolle dargestellt.

Ein tiefergehendes Verständnis der Thematik ist nur durch Exkurse in die chinesische Verfassungsgeschichte und die Entwicklung der Verfassungsdogmatik, sowie die Reflexion der Verfassungswirklichkeit möglich. Daher werden nach Möglichkeit konkrete Beispiele angesprochen.

Schwerpunkte sind dabei wie folgt:

1. Verfassungsgeschichte
 - 1.1. Volkssouveränität vs Gewaltenteilung?
 - 1.2. Herrschaft der Massen über den Apparat?
 - 1.3. Funktionalisierung gesellschaftlicher Klassifizierungen
2. Grundgedanken der Verfassung
 - 2.1. Die Rolle des historischen Materialismus
 - 2.2. Staat, Partei und politische Konsultativkonferenz
 - 2.3. Aspekte von Souveränität
 - 2.4. Verfassung als Normdokument
3. Grundstrukturen staatlicher Organisation

- 3.1. Die Eigentumsordnung und deren Reform
- 3.2. Rechtsstaatsziel
- 3.3. Umwertung von Verfassungsbegriffen? (demokratischer Zentralismus)
4. Institutionen
 - 4.1. Nationaler Volkskongress
 - 4.2. Ständiger Ausschuss des Nationalen Volkskongress
 - 4.3. Staatsrat
 - 4.4. Oberster Volksgerichtshof
 - 4.5. Oberstes Volksprokurat
 - 4.6. Nation und Region
5. Bürgerliche Rechte und Pflichten
 - 5.1. Verfassung und UN-Normen
 - 5.2. Relevanz bürgerlicher Rechte
 - 5.3. Kongruenz von Rechten und Pflichten?
6. Minderheitenrechte
7. Normenkontrollverfahren
 - 7.1. Verfassungskontrolle (durch den StA NVK)
 - 7.2. Verfassungsinterpretation (durch den StA NVK)
 - 7.3. Verfassungsanwendung (durch den OVG)
 - 7.4. Verfassungsanwendung (durch einfache Gerichtsbarkeit)
 - 7.5. Normenkontrolle im Rahmen der konkreten Handlungskontrolle von Verwaltungsgerichten

Literaturempfehlung:

Gesk, Li, Chen, The Chinese Constitution of 1982 Revisited - Between Law and Politics, NTU, working paper, 2009

2016 最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》若干问题的解释辅导读本，江必新、邵长茂编着，北京：中国法制出版社，2015.05

Flüchtlingsrecht in der Praxis

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 3. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung Flüchtlingsrecht in der Praxis verfolgt das Ziel, den Studierenden die rechtliche Position Geflüchteter in theoretischer und praktischer Hinsicht zu vermitteln. Hierzu werden u.a. ausgewählte Elemente des Asylverfahrens dargestellt, wie zB. das Dublin-Verfahren oder die Anhörung, das Rechtsschutzsystem erläutert und die aufenthaltsrechtlichen Folgen des Verfahrens angesprochen. Ein Hauptaugenmerk liegt insbesondere darauf, die Studierenden zu befähigen, die verschiedenen behördlichen Entscheidungen und ihre Folgen zu verstehen.

Empfehlenswert ist der parallele Besuch der Vorlesung "Migrationsrecht" bei Professor Dr. Groß.

Die Veranstaltung Flüchtlingsrecht in der Praxis ist Bestandteil des Ausbildungsprogramms der Refugee Law Clinic Osnabrück. Neben den juristischen Grundkenntnissen im Migrationsrecht soll die Ausbildung den Teilnehmer*innen Beratungskompetenzen vermitteln. In verschiedenen Workshops

und im Rahmen von Hospitationen erlernen Sie elementare Fertigkeiten, um zusammen mit den Hilfesuchenden rechtliche Lösungen zu erarbeiten und ihnen diese so zu vermitteln, dass diese ihre Handlungsoptionen verstehen. Hierbei werden Sie durch ein Netzwerk von Rechtsanwälten und Expert*innen unterstützt. Weitere Informationen erhalten Sie unter info@rlc-osnabrueck.de.

Literaturempfehlungen:

- Aktuelle Gesetzestexte, die mindestens das AsylG, das AufenthG und die Dublin III-Verordnung (dann ginge Sartorius nicht) beinhalten, sind zwingend erforderlich.
- Hilfreich:
 - o Tiedemann, Flüchtlingsrecht, 2. Auflage, Berlin 2018
 - o Göbel-Zimmermann/Eichhorn/Beichel-Benedetti, Asyl- und Flüchtlingsrecht, München 2018

Schlüsselqualifikationen

Rhetorik für Juristen

Teilnahmevoraussetzungen:

Mittlere bis höhere Semester

Inhalte der Veranstaltung:

1. Tag

- Was ist Rhetorik für Juristen? – Nutzen und Problemanalyse
- Erklären können; Übung: Erklärung eines Sachverhalts
- Struktur, Sprache, Gestik und Mimik; Präsentation von Kurzvorträgen

2. Tag

- Sprechen, Sprache, Stil, Rhetorische Formen
- Ausdruck und Atemtechnik: Übung zu Körperhaltung Gestik und Mimik
- Der Aktenvortrag; Stressbewältigung; Medieneinsatz
- Das Statement; Mind- Map; Pro und Contra; die Minutenrede

Rhetorik

Inhalte der Veranstaltung:

Wie bereite ich einen Vortrag vor? Wie lege ich mein Stichwortkonzept an? Was muss ich beachten, wenn ich den Vortrag halte? Wie rede ich zu und vor einem Publikum? Wie wirkt meine nonverbale Sprache? Welche Signale sendet mein Körper aus? Wie ist das Wechselspiel mit dem Wort? Klappt es mit der Selbstpräsentation?

Methoden: Argumentationsmodelle, Redevorbereitung (in Einzel- oder Gruppenarbeit), Kurzreden, Debatte, Feedback, Feedbackregeln, Selbstkontrolle durch Video

Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal

Inhalt der Veranstaltung:

Schlüsselqualifikationsausbildung für alle Schwerpunktbereiche, 6. – 9. Sem.

1. Grundlagen menschlicher Kommunikation
2. Die mündliche Verhandlung
3. Führen von Vergleichsgesprächen, § 278 ZPO
4. Beweisaufnahme und Beweiswürdigung
5. Grundsätze der gerichtsnahen Mediation
6. Besonderheiten und Parallelen im Strafverfahren
7. Rollenspiele und Übungen
8. Besuch einer mündl. Verhandlung in der 44. Kalenderwoche

Genderkompetenz

Was hat Gender mit Recht zu tun? Welche Rolle spielt geschlechtergerechte Sprache im juristischen Berufsalltag? Was nützt mir Gender- und Diversity-Sensibilität als Soft Skill? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Schlüsselqualifikationsveranstaltung Genderkompetenz.

Im Rahmen der Veranstaltung werden grundlegende Konzepte (z.B. „Geschlechtergerechtigkeit“ bzw. „Gleichberechtigung“) und Diskurse der Legal Gender Studies aufgegriffen und geklärt, was sich hinter zentralen Begriffen (z.B. „sex“ und „gender“), Ansätzen (Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion) und Fragestellungen verbirgt. Gemeinsam beschäftigen wir uns mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und deren Ursachen sowie der Bedeutung und Wirkung von Geschlechterstereotypen.

Wir werden ausgewählte Entscheidungen des BVerfG und des EGMR untersuchen, um in methodischer Hinsicht „Geschlecht“ als Analysekategorie des Rechts kennenzulernen und nachzuvollziehen, ob und wie außer-rechtliche Wertungen (z.B. durch Stereotype und Rollenbilder) in die Rechtsprechung einfließen. In Kleingruppen und Übungen wollen wir erarbeiten, inwieweit Genderkompetenz in der juristischen Berufspraxis erforderlich bzw. nützlich ist. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, (eigene) Diskriminierungserfahrungen zu reflektieren und sich mit (eigenen) Privilegien auseinanderzusetzen, die zu einem Macht- oder Wissensgefälle zwischen (angehenden) Jurist*innen und den Menschen führen können, mit denen sie in der juristischen Praxis zusammentreffen. Trotz der Fokussierung auf das Geschlecht sollen andere Diskriminierungstatbestände ebenfalls einbezogen werden

Workshop: Akquisitionsfinanzierung

Teilnahmevoraussetzungen:

Wirtschaftliches und juristisches Grundverständnis und Interesse. Mind. 3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Erleben Sie den Unternehmenskauf von der Finanzierungs-seite und blicken Sie mit Experten aus der Praxis hinter die Kulissen einer Akquisitionsfinanzierung. Lernen Sie nicht nur die Grundlagen, sondern auch die Besonderheiten, die im Rahmen einer Akquisitionsfinanzierung eine wichtige Rolle spielen. Daneben wenden Sie das Erlernte in einer Verhandlungs-simulation an und stellen sich den Interessen der beteiligten Parteien.

Literaturempfehlungen:

Andreas Diem, Akquisitionsfinanzierung

Ringvorlesung „Digitalisierung und Strafrecht“

Inhalt der Veranstaltung:

Die Ringvorlesung 'Digitalisierung und Strafrecht' versucht sich dem Thema interdisziplinär anzunähern. Neben StrafrechtlerInnen werden auch Vertreter benachbarter Fachsäulen (Cyberlaw und E-Justiz aus der Perspektive des öffentlichen Rechts) und Vertreter wichtiger anderer Disziplinen (Linguistik als Basiswissenschaft für den Umgang mit sprachlicher Transformation; Cognitive Sciences mit Überlegungen zu grundsätzlichen Möglichkeiten der Digitalisierung intelligenter Entscheidungsprozesse) anwesend sein.

Da die Ringvorlesung vom Lehrstuhl für chinesisches Recht organisiert wird, sind selbstverständlich auch Kollegen aus China und Taiwan eingeladen, welche sich in Umfeldern bewegen, welche teilweise der deutschen Digitalisierungswirklichkeit voraus sind und die daher interessante Einblicke in zukünftige Systemmöglichkeiten sowie deren spezifische Chancen und Gefahren geben.

Ein weiteres Element, das zur Vielfältigkeit der in der Ringvorlesung vorgetragenen Aspekte beiträgt, ist die Tatsache, dass nicht nur Professoren eingeladen sind, sondern auch Vertreter der Praxis. Die Rednerliste wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

In Verbindung mit einem der angebotenen Workshops ist die Teilnahme an der Ringvorlesung als Schlüsselqualifikation nach §5a DRiG anerkannt.

Studentische Rechtsberatung

Inhalt der Veranstaltung:

Nutzen Sie die Chance im Rahmen des Projekts „Rechtsberatung für Bedürftige“ schon während des Studiums ab dem 4. Semester unter Anleitung eines erfahrenen Rechtsanwalts rechtsberatend tätig zu werden. Dabei führen Sie die Beratung mit der ratsuchenden Person selbstständig durch. Der anwesende Anwalt greift nur dann ein, falls der Sachverhalt sehr komplex sein sollte oder der Ratsuchende weitere Informationen benötigt und zu einem Fachanwalt verwiesen werden muss. Nach der Beratung bekommen Sie einen Feedback und der Anwalt weist auf das weitere Vorgehen hin.

Die Beratungen finden jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat statt. Die Termine an den in das WS 2018/2019 fallenden Donnerstagen werden im Rahmen der Einführungsveranstaltung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt. Jede Studentin/jeder Student muss nur eine Beratung durchführen.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussveranstaltung stattfinden.

Wichtiger Hinweis: Es können insgesamt nur zwölf Plätze zur Erlangung des Schlüsselqualifikationsscheins vergeben werden. Daher ist die Eintragung in diese Veranstaltung verbindlich und erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Darüber hinaus sind jegliche Teilnehmer willkommen, können jedoch nicht den Qualifikationsschein (im WS 2018/2019) erwerben.

Schwerpunktbereichsveranstaltungen

Schwerpunkt 1

Wahlpflichtkurse

Europäisches Privatrecht I (Allgemeines Vertragsrecht)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmer sollten die Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht AT gehört haben.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung wird das System des Europäischen Vertragsrechts dargestellt. Die Vorlesung beginnt mit einem rechtsvergleichenden Teil um die Umwelt der europäischen Rechtsentwicklung zu erforschen. Es wird dann sowohl die politische, historische und wissenschaftliche Entwicklung der europäischen Rechtsordnung analysiert. Es wird auf Grund von Richtlinien gezeigt, welche Innovation sich aus der europäischen Rechtsordnung ergibt. Es werden auch die wichtigsten Entscheidungen des EuGH vorgestellt.

Einführend wird zunächst der Stand der Europäisierung des Vertragsrechts aufgezeigt. Dazu wird zum einen ein kurzer Überblick über die verschiedenen europäischen Rechtstraditionen gegeben und zum anderen die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich des europäischen Privatrechts dargestellt. In diesem Rahmen werden insbesondere die Projekte der Study Group on a European Civil Code (Principles of European Law), der Acquis Group (Acquis Principles) sowie der (akademische) Entwurf für einen Gemeinsamen Referenzrahmen (DCFR) vorgestellt.

Des Weiteren werden einige für das Vertragsrecht relevante EG/EU-Richtlinien anhand von Fällen diskutiert, wobei besonderes Augenmerk auf der Verbraucherrechte-RL, der Verbrauchsgüterkauf-RL und der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln liegt. Darüber hinaus soll ermittelt werden, wie das einheitliche Recht auf die nationalen Rechtsordnungen zurückwirkt.

Schließlich werden sowohl Inhalt als auch Perspektiven des Verordnungsvorschlags für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEKR-VO) eingehend besprochen.

Literaturempfehlungen:

Riesenhuber, Europäisches Vertragsrecht, 2. Auflage, de Gruyter 2006; Heiderhoff, Europäisches Privatrecht, 4. Auflage, München 2016; Schulze/ Stuyck, Towards a European Contract Law, 1. Auflage, München 2011; Hartkamp/ Hesselink, Towards a European Civil Code; 4. Auflage, Kluwer 2011.

Internationales Privatrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Internationales Privatrecht I“ widmet sich den allgemeinen Lehren des IPR (u.a. Begriffe und Aufgaben, historische Entwicklung, Theorien und Methoden, sein Verhältnis/Abgrenzung zu verschiedenen Nachbarrechtsgebieten und zur Rechtsvergleichung, autonomes und staatsvertragliches IPR, Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts) sowie dessen Allgemeinem Teil (wie z.B. Grundfragen der Anknüpfung, Qualifikation, Verweisung, ordre public). Die Vorlesung bildet einen "klassischen" Einstieg in den Wahlschwerpunkt I.

In der ersten Vorlesung wird ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben.

Literaturempfehlung:

Es wird empfohlen, bereits zum ersten Vorlesungstermin die Textausgabe: Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Auflage (2018) oder eine vergleichbare Textsammlung mitzubringen.

Europäische Rechtsgeschichte III (Frühe Neuzeit)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung ist Wahlpflichtfach im Schwerpunktbereich 1 (Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen) des Diplomstudiengangs Rechtswissenschaften. Sie richtet sich auch allgemein an Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 5. Semester, an Quer- und Früheinsteiger sowie an anderer Fachbereiche und Studiengänge. Ebenfalls geeignet ist die Vorlesung für das Seniorstudium und für Gasthörer.

Nach Absprache kann ausnahmsweise ein Grundlagenschein erworben werden.

Literaturempfehlungen:

Bellomo, Manlio, Europäische Rechtseinheit: Grundlagen und System des Ius Commune, München 2005

Caenegem, Raoul van, Judges, Legislators and Professors: Chapters in European Legal History, 1987

Grossi, Paolo, Das Recht in der Europäischen Geschichte, München 2010

Lesaffer, Randall, European Legal History, 2009

Schlösser, Hans, Neuere Europäische Rechtsgeschichte, 2017

Stein, Peter G., Römisches Recht und Europa: Die Geschichte einer Rechtskultur, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1999

Wesel, Uwe, Geschichte des Rechts in Europa, München 2010

Schwerpunkt 1

Wahlkurse

Internationales Zivilprozessrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester. Wahlfach im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 und 8)

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt wird der grenzüberschreitende Zivilprozess in vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Im Einzelnen geht es um internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, internationale Rechtshängigkeit, internationale Rechtshilfe durch Beweisaufnahme, internationale Zustellung, ordre public, Bezüge zum internationalen Privatrecht. Rechtsgrundlagen sind die Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung, das Lugano-Übereinkommen und das autonome die deutsche Zivilprozessrecht.

Literaturempfehlungen:

Textsammlung Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht. Weitere Angaben im Kurs.

Schiedsverfahrensrecht (1. Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester. Die Lehrveranstaltung richtet sich an alle interessierten Studenten ab dem 5. Semester, insbesondere an alle Teilnehmer des Willem C. Vis Moot. Da das Schiedsverfahrensrecht (10. Buch der ZPO) primär die Abweichungen zum Verfahren vor staatlichen Gerichten regelt, sind Grundkenntnisse der ZPO (Erkenntnisverfahren) wünschenswert.

Inhalte der Veranstaltung:

Im internationalen Handelsverkehr tritt häufig das Problem auf, dass man mit ausländischen Parteien gerne Verträge schließen, sich im Streitfall aber nicht der fremden Rechtsordnung oder Gerichtsbarkeit unterwerfen möchte. Der US-Amerikaner fürchtet den Prozess in Deutschland wegen der aus seiner Sicht sehr formalen Prozesskultur (kein Zugang zu Beweismaterial) genauso, wie das deutsche Unternehmen die überzogenen Schadensersatzbeträge oder die Drohkulisse eines Juryverfahrens in den USA.

Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma sind internationale Schiedsverfahren. Sie sind ein beliebter Mechanismus um Streitigkeiten aus (internationalen) Handelsverträgen beizulegen, weil sie besser als das staatliche Verfahren auf die verschiedenen, legitimen Erwartungen der Parteien Rücksicht nehmen und einen Kompromiss zwischen verschiedenen Rechtskulturen ermöglichen.

Der Staat fördert diese Streitbeilegung einerseits, weil sie einen wesentlichen Beitrag für einen attraktiven Wirtschaftsstandort darstellt, andererseits weil die staatlichen Gerichte von komplexen und nicht kostendeckenden Verfahren entlastet werden. Zu diesem Zweck verzichtet der Staat zu Gunsten privater Schiedsgerichte auf sein Rechtsschutzmonopol. Ein an Stelle eines staatlichen Gerichts gefällter Schiedsspruch hat zwischen den Parteien dieselbe Wirkung wie ein staatliches Urteil. Dieser großzügige Verzicht setzt aber naturgemäß voraus, dass die Schiedsgerichte ordentlich arbeiten, ein faires Verfahren anbieten und auch das Ergebnis insoweit akzeptabel ist als es weder gegen den verfahrensrechtlichen ordre public noch gegen Grundwerte unserer Rechtsordnung verstößt.

Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Vor- und Nachteile der Schiedsgerichtsbarkeit, den zwingenden gesetzlichen Rahmen, die Aufgabenverteilung zwischen staatlichen Gerichten, die das Schiedsverfahren sichern und unterstützen und den Schiedsgerichten, vor denen der eigentliche Prozess abläuft.

Die Parteien wählen – schon aus Praktikabilitätsgründen – häufig die Schiedsordnung einer Institution, die sich als Dienstleister versteht und die praktische Organisation des Verfahrens übernimmt. Jede Institution spiegelt dabei eine unterschiedliche nationale Rechtskultur und unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen. Zwischen einem Verfahren vor der ICC in Paris und vor der DIS in Köln bestehen daher erhebliche Unterschiede.

In der Vorlesung wird der Ablauf eines Schiedsverfahrens in der Praxis anhand einer Verfahrensakte von der Einleitung des Verfahrens, über die Konstituierung des Schiedsgerichts, die Schriftsatzrunden, den Ablauf einer mündlichen Verhandlung einschließlich der Beweisaufnahme bis hin zum Erlass eines Schiedsspruchs und dessen Anerkennung und Vollstreckung im In- und Ausland behandelt.

Literaturempfehlung:

Schütze, Schiedsgericht und Schiedsverfahren, München (2015);

UN-Kaufrecht (in englischer Sprache)

Inhalt der Veranstaltung:

In der Veranstaltung werden die Regelungen des UN-Kaufrechts besprochen. Dabei wird das Augenmerk insbesondere auf den Anwendungsbereich, den allgemeinen Teil, dem Zustandekommen des Vertrags und auf die Auslegung des Vertrages gelegt. Darüber hinaus wird auf die Rechte und Pflichten des Käufers und des Verkäufers eingegangen. Im Rahmen der Veranstaltung soll ferner die Darstellung des UN-Kaufrechts als das Ergebnis eines Vereinheitlichungsprozesses erfolgen. Das beinhaltet insbesondere auch die Frage, wie die unterschiedlichen Rechtstraditionen in einem einheitlichen Kaufrecht zusammengeführt wurden. Von Interesse wird ebenfalls die Rechtsprechung, die auf Grundlage des CISG ergangen ist, sein.

In diesem Jahr findet die Veranstaltung erstmals in der englischen Sprache statt.

Schwerpunkt 2

Wahlpflichtkurse

Kapitalgesellschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung wendet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 2 (Wahlpflichtkurs).

Inhalt der Lehrveranstaltung:

GmbH- und Aktienrecht (mit Bezügen zum europäischen Gesellschaftsrecht und zum Kapitalmarktrecht).

Literaturempfehlungen:

Drygala/Staake/Szalai, Kapitalgesellschaftsrecht, 1. Aufl. 2012
Langenbucher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2018

Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion.

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Schwerpunkt 2

Wahlkurse

Europäisches Gesellschaftsrecht (2. Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Gesellschaftsrecht (insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht), Kenntnis der Grundzü-

ge des Europarechts

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung (Wahlkurs im Schwerpunkt 2 sowie Modul im Profildbereich „Unternehmen und Banken“ im Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht) stellt zunächst die primären und sekundären Rechtsgrundlagen des europäischen Gesellschaftsrechts vor. Behandelt werden schwerpunktmäßig die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU, die auf eine Angleichung der Standards im nationalen Gesellschaftsrecht der Mitgliedstaaten abzielen. Hierzu werden ausgewählte Regelinhalte der EU-Richtlinien zur Errichtung und zum laufenden Geschäftsbetrieb von Gesellschaften, insbesondere zu Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Wirkungen (z.B. Errichtung einer Zweigniederlassung, Fusion, Übernahme), sowie die Bedeutung der europäischen Grundfreiheiten, insbesondere der Niederlassungsfreiheit für die Mobilität der Gesellschaften innerhalb der EU, thematisiert. Zudem werden die auf EU-Verordnungen basierenden und bereits kodifizierten supranationalen Gesellschaftsrechtsformen (insbes. EWIV und SE) in ihren Grundzügen vorgestellt sowie aktuelle und zukünftige Entwicklungen des europäischen Gesellschaftsrechts und ihre Auswirkungen behandelt. Abschließend werden besondere Aspekte einiger ausgewählter nationaler Gesellschaftsformen in der EU (z.B. englische Limited) aufgezeigt.

Literaturempfehlungen:

Angaben in der Veranstaltung

Kapitalmarktrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Vertragsrecht sowie möglichst auch im Kapitalgesellschaftsrecht. Der parallele Besuch der Veranstaltung zum Kapitalgesellschaftsrecht ist aber ebenfalls möglich.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlfach des Schwerpunktbereichs 2 (Deutsches und Europäisches Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Arbeitsrecht) und ein Modul aus dem Profildbereich „Unternehmen und Banken“ des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Sie steht auch interessierten Wirtschaftswissenschaftlern offen.

Die Veranstaltung behandelt schwerpunktmäßig zum einen die Börse (Rechtsform, Träger und Organisation, Marktsegmente, Zulassungsvoraussetzungen und Handelsformen, Strukturen der Marktaufsicht). Zum anderen werden nach einem Überblick über die Handelsgegenstände des Kapitalmarkts (Typen von Kapitalmarktprodukten, Emission, Markteintritt und Marktaustritt von Kapitalmarktpapieren) die marktbezogenen Verhaltenspflichten in der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation –MAR) im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) behandelt (Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Insider-Handelsverbot, Ad-hoc-Publizität, Beteiligungstransparenz, unzulässige Formen der Marktbeflussung, Verhaltenspflichten in Übernahmesituationen).

Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Betriebsverfassungsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- a) Betriebsrat: Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat, Betriebsversammlung, Einigungsstelle, Europäische Betriebsräte, Jugendvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Beteiligungsrechte des Betriebsrates, Personalvertretungsrecht, Mitbestimmungsrecht
- b) Betriebsrat: Wahl, Organisation und Tätigkeit, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte (Information, Beratung, Widerspruch bei Kündigungen)
- c) Bedeutung des Betriebsrates für den Datenschutz der Arbeitnehmer, Arbeits- und Unfallschutz, Arbeitsplatzgestaltung, Aus- und Fortbildung, rechtliche Stellung von sog. Leiharbeitnehmern, Personalplanung und Versetzung
- d) Rechtsbeziehungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, Verhältnis des Betriebsrats zu den Tarifvertragsparteien.

Tarifvertragsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung „Arbeitsrecht“ sollte gehört worden sein, dies ist aber keine zwingende Voraussetzung.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich schwerpunktmäßig mit der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf kollektiver Ebene durch die Tarifvertragsparteien und dem Arbeitskampfrecht. In der Veranstaltung werden auch zahlreiche Fallbeispiele besprochen und ein Überblick gegeben über aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Für Bachelor-Studierende wird im Anschluss der Veranstaltung eine Pflichtklausur stattfinden.

Schwerpunkt 3

Wahlpflichtkurse

Kartellrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundlagenkenntnisse im allgemeinen Zivilrecht wünschenswert

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlpflichtfach der Schwerpunkte 3 (Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums) und 5 (Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen) sowie ein Modul des Profilbereichs Unternehmen und Banken. Sie behandelt das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach deutschem Recht (GWB) und nach Europäischem Unionsrecht (Art. 101 ff. AEUV). Nach einer Einführung in Funktionen und Entwicklungslinien des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Anwendungsbereiche von nationalem und europäischem Kartellrecht werden insbesondere folgende Bereiche behandelt:

- horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensabstimmungen
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie in einem kurzen Überblick
- Fusionskontrolle und
- Instrumente zur Durchsetzung des Kartellrechts (zivilrechtliche Ansprüche, Bußgelder und Verfügungen der Kartellbehörden)

Als Leistungsnachweis wird eine Klausur am Ende des Semesters angeboten

Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2015; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 6. Aufl. 2017; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Einführung in das deutsche und europäische Geistige Eigentum

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im allgemeinen Deliktsrecht des BGB, 5. Semester. Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 3)

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt wird das Recht zum Schutz von Marken und Unternehmenskennzeichen (Rechtsgrundlage: Markengesetz). Im Einzelnen geht es um Entstehung des Schutzes von Unternehmenskennzeichen und Marken sowie deren Rechtsverletzung und um den Schutz geographischer Herkunftsangaben. Die Verbindungslinien zu den anderen Schutzrechten des Geistigen Eigentums und zum Recht gegen unlauteren Wettbewerb werden aufgezeigt. Der Kurs gehört zur Schwerpunktausbildung.

Literaturempfehlungen: Angaben im Kurs.

Schwerpunkt 3

Wahlkurse

Markenrecht (2. Semesterhälfte)

Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 3). Der Besuch wird für das 2. Schwerpunktsemester empfohlen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS

Inhalte der Veranstaltung:

Im Vordergrund steht die in der Praxis bedeutsame Registermarke, die durch Anmeldung beim DPMA (bzw. als Unionsmarke bei EUIPO) entsteht. Dabei werden Kriterien für die Auswahl zwischen Wortmarke, Wort-Bildmarke und Formmarke besprochen. Am Beispiel der abstrakten Farbmarke werden die Unterschiede zwischen nationalem und Unionsrecht aufgezeigt und erklärt, warum sich die neuen Markenformen (Geruchs-, Geschmacks- und Hörmarken) bisher kaum durchgesetzt haben. Als Spiegelbild des Schutzes bildet natürlich auch die Markenverletzung einen Schwerpunkt der Vorlesung. Das Verbot der Nutzung identischer, verwechslungsfähiger oder bekannter Marken begründet aus der Sicht der Mitbewerber nicht nur eine Marktbeobachtungspflicht, sondern auch ein erhebliches Haftungsrisiko.

Literaturempfehlungen:

Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe

Berlit, Markenrecht, 11. Auflage, München 2018

Hacker, Markenrecht: Einführung in das deutsche Markensystem, 4. Auflage, Köln 2016

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt. Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Öffentliches Wirtschaftsrecht I

Inhalt der Veranstaltung:

Das Öffentliche Wirtschaftsrecht regelt die wirtschaftliche Tätigkeit von Privaten, aber auch diejenige der öffentlichen Hand. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Instrumenten, Formen und Regelungen, mit denen der Staat versucht, wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen und zu ordnen. Behandelt werden unter anderem Gewerbe- und Gaststättenrecht, Handwerksrecht, aber auch modernes Regulierungsrecht sowie Subventions- und Vergaberecht.

Literaturempfehlungen: folgen in der Veranstaltung.

Kolloquium Moderne Vertragstypen

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung gehört zum Schwerpunktbereich 3 und ist für alle Studierenden gedacht, die ein besonders Interesse an Vertragsgestaltung haben.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand des Kolloquiums sind die "Modernen Vertragstypen" Franchise, Merchandising, Lizenzvertrag und Vertriebsvertrag. Ihnen ist gemeinsam, dass sie auf einem Immaterialgüterrecht (Patent-, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrecht) aufbauen, aber trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Übrigen nicht geregelt sind.

Nach einer Einführung in die wirtschaftliche Bedeutung & gesetzlichen Regelungen werden die vier Vertragstypen an Hand von praktischen Beispielen in Falldiskussionen und Gruppenarbeiten erarbeitet.

Termin 1: Einführung & Lizenzvertrag

Überblick über Moderne Vertragstypen – Moderne Vertragstypen im System des BGB – wirtschaftliche Bedeutung – Lückenfüllung - Regelungsmodell: Modellgesetz für Geistiges Eigentum

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Lizenzvertrags – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme

Anwendungsbeispiel: Auswirkungen der Patentnichtigkeit auf Lizenzvertrag
Fallbeispiel: Wirksamkeit des Standardvertrags von Microsoft nach deutschem Recht

Termin 2: Der Merchandisingvertrag

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Merchandisingvertrags – wirtschaftlichen Kontext – Abgrenzung zum Lizenzvertrag – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme – Regelungsmodell: WIPO Charaktermerchandising

Fallbeispiel: Sittenwidrigkeit von Merchandisingverträgen mit Prominenten (Heidi Klum für McDonalds)

Termin 3: Vertriebsvertrag

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion – wirtschaftlicher Kontext – wettbewerbsrechtliche Kontrolle – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme

Gruppenarbeit: Interessengerechtigkeit & kartellrechtlichen Zulässigkeit eines Vertragshändlervertrags

Termin 4: Der Franchisevertrag:

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Franchisevertrags – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme – - Regelungsmodell PECL

Fallbeispiel: „Vapiano“

Gruppenarbeit: Entwurf eines Gesetzestextes für Franchising

Schwerpunkt 4 Wahlpflichtkurse

EU-Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 5. Semester (Wahlpflichtfach); Kenntnisse des Öffentlichen Rechts werden vorausgesetzt.

Inhalt:

Die Vorlesung behandelt Organisation, Regeln und Prinzipien sowie die Kontrollmechanismen des EU-Eigenverwaltungsrechts, des europäisierten mitgliedstaatlichen Verwaltungsrechts und der europäischen Verbundverwaltung. Diese Verwaltungsrechtsschichten werden jeweils anhand von ausgewählten Referenzbereichen aus dem europäischen Umwelt- und Wirtschaftsrecht veranschaulicht und vertieft.

Literaturempfehlungen:

Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Völkerrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorkenntnisse im Staatsrecht wünschenswert.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung behandelt die Grundstrukturen des Friedensvölkerrechts und legt damit die Grundlage für eine weitere Beschäftigung mit dem Völkerrecht sowie für ein tieferes Verständnis mancher Bereiche des Europarechts. Auch manche Zusammenhänge der außenpolitischen Berichterstattung in den Medien werden sich den Teilnehmern besser erschließen.

Behandelt werden die Quellen und Subjekte des Völkerrechts, die Grundlagen und Dimensionen souveräner Staatlichkeit, Grundfragen des Diplomaten- und des Vertragsrechts, die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Völkerrechts, vor allem die Grenzen von Gewalt und Selbstverteidigung.

Für Nebenfachstudierende wird am Semesterende eine zweistündige Klausur zum Erwerb eines Leistungsscheins angeboten; für Erasmusstudierende besteht die Möglichkeit einer kurzen mündlichen Prüfung zum Erwerb eines Leistungsnachweises.

Literaturempfehlungen:

v. Arnould, Völkerrecht, 3. Aufl. 2016; Stein/v. Buttlar, Völkerrecht, 13. Aufl. 2012.

Schwerpunkt 4 Wahlkurse

Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2015; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 6. Aufl. 2017; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Migrationsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des IMIB-Studiengangs und der Schwerpunkte 4 „Europäisches öffentliches Recht“ und 5 „Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs).

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts- sowie des Flüchtlingsrechts.

Literaturempfehlungen:

Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 4. Aufl. 2017. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Schwerpunkt 5 Wahlpflichtkurse

Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2015; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 6. Aufl. 2017; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Kartellrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundlagenkenntnisse im allgemeinen Zivilrecht wünschenswert

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlpflichtfach der Schwerpunkte 3 (Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums) und 5 (Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen) sowie ein Modul des Profilbereichs Unternehmen und Banken. Sie behandelt das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach deutschem Recht (GWB) und nach Europäischem Unionsrecht (Art. 101 ff. AEUV). Nach einer Einführung in Funktionen und Entwicklungslinien des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Anwendungsbereiche von nationalem und europäischem Kartellrecht werden insbesondere folgende Bereiche behandelt:

- horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensabstimmungen
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie in einem kurzen Überblick
- Fusionskontrolle und
- Instrumente zur Durchsetzung des Kartellrechts (zivilrechtliche Ansprüche, Bußgelder und Verfügungen der Kartellbehörden)

Als Leistungsnachweis wird eine Klausur am Ende des Semesters angeboten

Öffentliches Wirtschaftsrecht I

Inhalt der Veranstaltung:

Das Öffentliche Wirtschaftsrecht regelt die wirtschaftliche Tätigkeit von Privaten, aber auch diejenige der öffentlichen Hand. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Instrumenten, Formen und Regelungen, mit denen der Staat versucht, wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen und zu ordnen. Behandelt werden unter anderem Gewerbe- und Gaststättenrecht, Handwerksrecht, aber auch modernes Regulierungsrecht sowie Subventions- und Vergaberecht.

Literaturempfehlungen: folgen in der Veranstaltung.

Schwerpunkt 5 Wahlkurse

Umweltrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester, die den Schwerpunktbereich 5 gewählt haben, sowie an Bachelorstudierende, die ihr Studium vor dem WS 2011/2012 aufgenommen haben und damit nach der alten Prüfungsordnung ihr Studium absolvieren.

Auch andere Interessierte sind willkommen. Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Polizei- und Ordnungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt vor allem die Grundprinzipien des Umweltrechts, sowie das dazugehörige Verfahrensrecht. Da Umweltrecht auch öffentliches Wirtschaftsrecht ist, werden Hintergrund und wirtschaftliche Bedeutung der Regelungen thematisiert. Nach dem allgemeinen Teil des Umweltrechts (Prinzipien, Instrumente, Umweltverfassungsrecht u.v.m.) wird als erster Schwerpunkt aus dem Besonderen Umweltrecht das Immissionsschutzrecht behandelt. Kurze Seitenblicke auf das Europäische Umweltrecht ergänzen die Veranstaltung.

Auch werden Grundlagen für das Verständnis anderer Teilrechtsgebiete gelegt, die Gegenstand der Veranstaltung „Umweltrecht II“ sind.

Rechtstexte (zwingend!): Beck-Texte Umweltrecht, Neueste Auflage

Literaturempfehlungen:

Erbguth/Schlacke, Umweltrecht, 6. Auflage, Baden-Baden 2016

Kloepfer, Umweltschutzrecht, 2. Auflage, München 2011.

Koch, Umweltrecht, 4. Auflage, München 2014.

Schmidt/Kahl, Umweltrecht, 10. Auflage, München 2017

Medien- und Kommunikationsrecht

Dozenten:

Medienrecht: RA Prof. Dr. Norbert Wimmer, White & Case LLP (Berlin),
Telekommunikationsrecht: Dr. iur. habil. Jörn Lüdemann (Universität Wuppertal und Max-Planck-
Institut, Bonn)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an alle interessierten Studierenden ab dem 4. Semester, insbesondere an Studierende des Diplomstudiengangs (insbesondere der Schwerpunktbereiche 3 und 5) und des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Teilmaterien des Medien- und Kommunikationsrechts wachsen immer enger zusammen. Um dem auch in der Lehre Rechnung zu tragen, führt die Blockvorlesung die Veranstaltungen zum Recht der elektronischen Medien und zum Telekommunikationsrecht zusammen.

Die Vorlesung bietet damit eine konzentrierte Einführung in das Recht der elektronischen Medien und der Kommunikationsdienstleistungen. Sie beleuchtet die Regulierung von Fernsehen und Multimedia-diensten und fragt nach den Gründen und Besonderheiten der sektorspezifischen Regulierung der Telekommunikationsmärkte.

Die Vorlesung dient zugleich auch der Vorbereitung auf das gemeinsame Blockseminar zum Medien- und Kommunikationsrecht, das voraussichtlich im Sommersemester in Berlin veranstaltet wird.

Migrationsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des IMIB-Studiengangs und der Schwerpunkte 4 „Europäisches öffentliches Recht“ und 5 „Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs).

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts- sowie des Flüchtlingsrechts.

Literaturempfehlungen:

Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 4. Aufl. 2017. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Einkommensteuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Grundlagen und -prinzipien des Einkommensteuerrechts, Einkunftsarten, Zurechnung und Ermittlung der Einkünfte, Einkommen und zu versteuerndes Einkommen, Berücksichtigung der Minderung der subjektiven Leistungsfähigkeit, periodengerechte Zuordnung von Einkünften.

Literaturempfehlungen:

D. Birk/M. Desens/H. Tappe, Steuerrecht, 20. Aufl. 2017/2018 (ältere Auflagen sind durchaus verwendbar, soweit man die aktuellen steuerrechtlichen Änderungen im Blick behält.)

Umsatzsteuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung führt in das Umsatzsteuerrecht einschließlich seiner verfassungs- und europarechtlichen Bezüge ein. Die für das Umsatzsteuerrecht prägenden Grundbegriffe, wie z.B. Unternehmer, Leistungsaustausch oder Leistungsort werden vertieft und anhand von praktischen Fällen dargestellt. Die Veranstaltung schließt mit einem Überblick über die Behandlung grenzüberschreitender Lieferungen.

Literaturempfehlungen:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht (§ 10), 21. Aufl. 2018; Englisch, in: Tipke/Lang, Steuerrecht (§ 17), Verlag Otto Schmidt, 23. Aufl. 2018, ca. 60 €; Jakob, Umsatzsteuer, Verlag C.H. Beck, 4. Aufl. 2009, € 29,00.

Europäisches und Internationales Steuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Besonderheiten, die sich für das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht aus grenzüberschreitenden Besonderheiten ergeben. Gegenstände der Vorlesung sind neben der Begründung von Steueransprüchen nach nationalem Recht die innerstaatlichen und völkerrechtlichen Regelungen über die Auflösung von Doppelbesteuerungen sowie die unionsrechtlichen Einflüsse auf diese Normen.

Literaturempfehlungen:

Allg. Literaturempfehlungen:

Haase, „Internationales und europäisches Steuerrecht“, 5. Auflage 2017, C.F. Müller, ca. € 32
Frotscher, „Internationales Steuerrecht“, 4. Auflage 2015, C.H. Beck

Literaturempfehlung bzgl. des europarechtlichen Teils der Vorlesung:

Lampert, Grundfreiheiten, in: Treisch/Kellersmann/Lampert/Heinemann, Europäische Unternehmensbesteuerung I, S. 93 ff., Springer Gabler 2013; erhältlich als E-Book kostenfrei über den Zugang der Universitätsbibliothek:

<http://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-8349-4402-3>

Schwerpunkt 6

Wahlkurse

Kaufmännische Buchführung

Inhalt der Veranstaltung:

Bestandteile des Moduls

Vorlesung Kaufmännische Buchführung

Tutorien Kaufmännische Buchführung

Schwerpunkt 7 Wahlpflichtkurse

Unternehmensstrafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung ist Teil des Schwerpunktbereichs 7 sowie des Masterstudiengangs LL.M. Wirtschaftsstrafrecht. Unabdingbar sind Vorkenntnisse aus den Lehren des Allgemeinen Teils des Strafrechts.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden zunächst die allgemeinen Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts vermittelt. Hierzu gehört neben der Begriffsbestimmung die Vorstellung der Quellen des Wirtschaftsstrafrechts. Im Anschluss werden die allgemeinen Strukturen des Wirtschaftsstrafrechts erläutert. Ein Schwerpunkt liegt bei der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Leitungsgremien sowie der sog. „Organisationsherrschaft“. Zudem wird das Thema „Strafbarkeit bzw. Sanktionierung von Unternehmen“ behandelt.

Literaturempfehlungen:

Lehrbücher zum Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, z. B.:
Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht: Einführung und Allgemeiner Teil, 4. Auflage 2013

Wirtschaftsstrafrecht BT

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die Schwerpunkt 7 gewählt haben, und an Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsstrafrecht. Behandelt wird eine Auswahl der Delikte des Wirtschaftsstrafrechts.

Literaturempfehlungen:

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 4. Auflage 2017.
Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Umweltstrafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

In dieser Veranstaltung werden sowohl strafrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Grundkenntnisse vorausgesetzt. Sie wendet sich an Studierende ab dem 5. Semester im Schwerpunktbereich 7 (Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht) sowie an die Teilnehmer des Masterstudiengangs LL.M. Wirtschaftsstrafrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Erörtert werden die Grundlagen des Umweltstrafrechts, insbesondere seine verwaltungsakzessorische Ausgestaltung und die damit verbundenen Probleme einschließlich einer Strafbarkeit von Amtsträgern. Diese Fragen werden im Zusammenhang mit der Auslegung der §§ 324 ff. StGB behandelt.

Literaturempfehlung:

Saliger, Umweltstrafrecht, 2012; auf spezielle Literatur wird in der Vorlesung hingewiesen.

Schwerpunkt 8 Wahlpflichtkurse

Recht der Kreditsicherheiten

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Hörer des 5. und des 7. Semesters und ist Pflichtvorlesung im Rahmen des Schwerpunktbereichs 8. Die Vorlesungen des Kurssystems sowie die Vorlesung Immobiliarsachenrecht werden vorausgesetzt. Die Vorlesung eignet sich wegen der hohen Prüfungsbedeutung des behandelten Stoffes auch zur Wiederholung im Rahmen der Examensvorbereitung.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die dinglichen und persönlichen Kreditsicherheiten besprochen unter Berücksichtigung der Zwangsvollstreckung und des Insolvenzverfahrens.

Im modernen Wirtschaftssystem ist die Erlangung von Krediten eine grundlegende Voraussetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Wegen der damit verbundenen Risiken hinsichtlich der Tilgung ist ein Kredit jedoch regelmäßig nur zu erlangen, wenn Sicherheiten gestellt werden. Mit diesen Kreditsicherheiten befasst sich die Vorlesung.

Nach einer Einführung, in der die Bedeutung und Möglichkeiten der Kreditsicherung vertieft werden, wendet sich die Vorlesung zunächst den sog. Personalsicherheiten und damit dem Schuldrecht zu (Bürgschaft, andere akzessorische Sicherungsmittel, nichtakzessorische Sicherungsmittel).

Anschließend geht es um sachenrechtliche Sicherungsinstrumente: einerseits die Mobiliarsicherheiten (Pfandrecht an beweglichen Sachen, Pfandrecht an Rechten, Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt, Sicherungszession); andererseits die Immobiliarsicherheiten (Hypothek, Grundschuld). Die Vorlesung berücksichtigt ferner die spezifischen Ausgleichs- und Regressfragen und stellt die relevanten Bezüge zum Zwangsvollstreckungsrecht und zum Insolvenzrecht her.

Literaturempfehlungen:

Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung. Vorab sei hingewiesen auf Bülow, Recht der Kreditsicherheiten, Weber/Weber, Kreditsicherungsrecht, Reinicke/Tiedtke, Kreditsicherung

Schwerpunkt 8 Wahlkurse

ZPO III – Erkenntnisverfahren 2

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an alle interessierten Studentinnen und Studenten ab dem

5. Semester. Sie orientiert sich an den Schwerpunktbereich 8 (Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung).

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des ZPO –Erkenntnisverfahrens und deren Vertiefung. Außerdem werden die examensrelevanten Probleme behandelt.

- A. Grundlagen
- B. Prozessmaximen
- C. Der Verfahrensablauf im Allgemeinen
- D. Zulässigkeit einer Klage
- E. Die Klage
- F. Reaktions- und Verteidigungsmöglichkeiten des Beklagten
- G. Mehrheit und Wechsel von Parteien
- H. Das Versäumnisurteil
- I. Beendigung des Prozesses
- J. Gerichtsentscheidungen und Rechtsbehelfe
- K. Besondere Verfahrensarten
- L. Begründetheit einer Klage
- M. Beweisaufnahme und Beweiswürdigung

Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des ZPO – Erkenntnisverfahrens und deren Vertiefung. Außerdem werden die examensrelevanten Probleme behandelt

Internationales Zivilprozessrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester. Wahlfach im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 und 8)

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt wird der grenzüberschreitende Zivilprozess in vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Im Einzelnen geht es um internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, internationale Rechtshängigkeit, internationale Rechtshilfe durch Beweisaufnahme, internationale Zustellung, ordre public, Bezüge zum internationalen Privatrecht. Rechtsgrundlagen sind die Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung, das Lugano-Übereinkommen und das autonome deutsche Zivilprozeßrecht.

Literaturempfehlungen:

Textsammlung Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht. Weitere Angaben im Kurs.

Schiedsverfahrensrecht (1. Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester. Die Lehrveranstaltung richtet sich an alle interessierten Studenten ab dem 5. Semes-

ter, insbesondere an alle Teilnehmer des Willem C. Vis Moot. Da das Schiedsverfahrensrecht (10. Buch der ZPO) primär die Abweichungen zum Verfahren vor staatlichen Gerichten regelt, sind Grundkenntnisse der ZPO (Erkenntnisverfahren) wünschenswert.

Inhalte der Veranstaltung:

Im internationalen Handelsverkehr tritt häufig das Problem auf, dass man mit ausländischen Parteien gerne Verträge schließen, sich im Streitfall aber nicht der fremden Rechtsordnung oder Gerichtsbarkeit unterwerfen möchte. Der US-Amerikaner fürchtet den Prozess in Deutschland wegen der aus seiner Sicht sehr formalen Prozesskultur (kein Zugang zu Beweismaterial) genauso, wie das deutsche Unternehmen die überzogenen Schadensersatzbeträge oder die Drohkulisse eines Juryverfahrens in den USA.

Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma sind internationale Schiedsverfahren. Sie sind ein beliebter Mechanismus um Streitigkeiten aus (internationalen) Handelsverträgen beizulegen, weil sie besser als das staatliche Verfahren auf die verschiedenen, legitimen Erwartungen der Parteien Rücksicht nehmen und einen Kompromiss zwischen verschiedenen Rechtskulturen ermöglichen.

Der Staat fördert diese Streitbeilegung einerseits, weil sie einen wesentlichen Beitrag für einen attraktiven Wirtschaftsstandort darstellt, andererseits weil die staatlichen Gerichte von komplexen und nicht kostendeckenden Verfahren entlastet werden. Zu diesem Zweck verzichtet der Staat zu Gunsten privater Schiedsgerichte auf sein Rechtsschutzmonopol. Ein an Stelle eines staatlichen Gerichts gefällter Schiedsspruch hat zwischen den Parteien dieselbe Wirkung wie ein staatliches Urteil. Dieser großzügige Verzicht setzt aber naturgemäß voraus, dass die Schiedsgerichte ordentlich arbeiten, ein faires Verfahren anbieten und auch das Ergebnis insoweit akzeptabel ist als es weder gegen den verfahrensrechtlichen ordre public noch gegen Grundwerte unserer Rechtsordnung verstößt.

Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Vor- und Nachteile der Schiedsgerichtsbarkeit, den zwingenden gesetzlichen Rahmen, die Aufgabenverteilung zwischen staatlichen Gerichten, die das Schiedsverfahren sichern und unterstützen und den Schiedsgerichten, vor denen der eigentliche Prozess abläuft.

Die Parteien wählen – schon aus Praktikabilitätsgründen – häufig die Schiedsordnung einer Institution, die sich als Dienstleister versteht und die praktische Organisation des Verfahrens übernimmt. Jede Institution spiegelt dabei eine unterschiedliche nationale Rechtskultur und unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen. Zwischen einem Verfahren vor der ICC in Paris und vor der DIS in Köln bestehen daher erhebliche Unterschiede.

In der Vorlesung wird der Ablauf eines Schiedsverfahrens in der Praxis anhand einer Verfahrensakte von der Einleitung des Verfahrens, über die Konstituierung des Schiedsgerichts, die Schriftsatzrunden, den Ablauf einer mündlichen Verhandlung einschließlich der Beweisaufnahme bis hin zum Erlass eines Schiedsspruchs und dessen Anerkennung und Vollstreckung im In- und Ausland behandelt.

Literaturempfehlung:

Schütze, Schiedsgericht und Schiedsverfahren, München (2015)

Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion.

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

7. Semester

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung

www.osnarep.uos.de

Stand 18.09.2018

Änderung vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.